

Errichtung einer „halben“ Straße in Terfens

Anrainer brachten eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein und blockieren damit den Weiterbau

TERFENS (hō). Die Familie Mühlbacher in Terfens freut sich. In den vergangenen drei Tagen wurde in Neuterfens ein etwa 90 Meter langes Straßenstück errichtet, das der Familie die Verbauung ihres Grundstückes ermöglicht. Die Nachbarfamilie Bürger freut sich nicht, denn ihr ist die Straße ein Dorn im Auge. Die Folge: Der Terfner Bürgermeister Oswald Schallhart und sein Gemeindevorstand sind mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde konfrontiert. Die Betreiber der Beschwerde (Heinz Bürger und einige seiner Nachbarn) fahren mit schwerem Geschütz auf, wird doch die Dienstaufsichtsbehörde ersucht, zu prüfen, ob Amtsmißbrauch und Untreue vorliegen. BM Schallhart bleibt gelassen: „Hier wird mit Kanonen auf Mücken geschossen, das Straßenbauprojekt ist schon seit zehn Jahren rechtlich abgesichert!“

In der Tat. Bereits vor zehn Jahren wurde der Weg im damals beschlossenen Flächenwidmungsplan fixiert. Der damals erhobene Einspruch Bür-

gers wurde sowohl von der Gemeinde als auch vom Land abgewiesen. Der Flächenwidmungsplan und damit auch der Weg haben Rechtsgültigkeit. Der Straßengegner und seine Mitstreiter (die allerdings laut Auskunft der Gemeinde teilweise den Inhalt der Aufsichtsbeschwerde gar nicht kennen) berufen sich auf einen Brief des früheren Bürgermeisters aus dem Jahr 1977. Darin heißt es: „Mit Sicherheit kann heute gesagt werden, daß dieser Weg in den nächsten Jahren nicht gebaut wird, zumal er von den Betroffenen ja gar nicht erwünscht ist.“

Nun, die „nächsten Jahre“ sind vorbei, der Weg ist – unabhängig vom Ausgang der Beschwerde – inzwischen errichtet. Allerdings nur zum Teil. Er endet nämlich an der Grundgrenze Bürgers. Und dieser stellte klar, daß der von ihm benötigte Grundstreifen nur auf dem Weg der Enteignung zu bekommen ist. Laut Aussage von BM Schallhart war für den bei einer GR-Sitzung am 25. Mai beschlossenen Wegbau primär die Erschließung des

Mühlbacher-Grundstückes ausschlaggebend. In weiterer Folge wird aber eine Fortsetzung des Weges angestrebt, da damit eine Verbindungsstraße zwischen zwei Stichwegen geschaffen wird. Eine Verbindungsstraße, die nach Meinung des Gemeindeoberhauptes auch den Anrainern zugute kommt. Speziell bei der in den nächsten Jahren vorgesehene Kanalisation. Und nicht zuletzt verspricht sich die Gemeinde eine leichtere infrastrukturelle Versorgung (Schneeräumung, Müllentsorgung . . .).

Ein heute wahrscheinlich nicht mehr unterlaufender Fehler wurde bei der Parzellierung der Grundstücke gemacht. Denn ohne Zufahrt ist ein Grund nicht bebaubar. Wie es beim Mühlbacher-Grundstück der Fall ist. Obwohl die zwei vorgelagerten Grundstücke mit einem Servitut belastet sind, in welchem ein Durchgangsrecht für den dahinter liegenden Grund verankert ist. Denn der zwischen den beiden Häusern liegende Grund belastet durch Steilheit und Schmalheit.